## Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Rankwitz - Gemeindevertretung Rankwitz

Beschlussvorlage-I	Nr:								
GVRa-0220/19									
Beschlusstitel:									
Beratung und Beschlussfassung über die Erdgaserschließung in den Ortsteilen									
Suckow und Krienke									
Amt / Bearbeiter	Datum:	Status: öffentlich							
Fachbereich II (Kämmerei) / Lange	05.09.2019								
Beratungsfolge:									
Status Datum	Gremium		Zuständigkeit						
Öffentlich	Gemein	devertretung Rankwitz	Entscheidung						

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, die Ortsteile Suckow und Krienke mit Erdgas erschließen zu lassen und einen Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) abzuschließen. Das Begehren der Gemeinde für den Neuabschluss einer Konzession wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Qualifizierte Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nr. 6 EnWG, die das Interesse zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde Rankwitz haben, können sich innerhalb einer Frist von 1 Monat ab Erscheinen der Bekanntmachung im Bundesanzeiger bewerben.

## Sachverhalt:

Die Ortsteile Suckow und Krienke können mit Erdgas erschlossen werden. Es sind ausreichend Abnehmer vorhanden, die ihr Interesse bekundet haben, sodass sich die Erschließung wirtschaftlich darstellen bzw. realisieren lässt. Die Gemeinde muss dazu dem qualifizierten Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nr. 6 EnWG ein Wegenutzungsrecht einräumen. Das Begehren der Gemeinde für den Neuabschluss dieser Konzession muss im Bundesanzeiger ausgeschrieben werden. Die Bewerber haben 4 Wochen Zeit, ihr Interesse zu bekunden und ein Angebot abzugeben. Die angebotenen Konzessionsverträge werden der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Rankwitz	9						

Seite: 1/1